

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2410/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 20.05.2009

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Bz/Sti/Ro - 2333/-34
 Verfasser/-in: Herr Benz/Frau Stingl

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark
 Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße";
 hier: - Entwurfsbeschluss
 - Durchführung der Offenlegung
 - Antrag des Magistrats vom 20.05.2009 -**

Antrag:

- „1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße‘ wird mit den textlichen Festsetzungen, dem erläuternden Beiplan und der Begründung zum Entwurf beschlossen.
2. Zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Beiplan und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Begründung:

Die DB Netz AG, Niederlassung Mitte (DB) plant zusammen mit der Stadt Gießen die Beseitigung des plangleichen Bahnübergangs „Erdkauter Weg“ am südöstlichen Ende der Wilhelmstraße. Als Ersatz soll an gleicher Stelle eine planfreie, barrierefreie Eisenbahnkreuzung für Fußgänger und weiter südöstlich als Verlängerung der Ferniestraße eine planfreie Eisenbahnkreuzung für den motorisierten Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer entstehen. Bei der Strecke Gießen – Gelnhausen handelt es sich um eine eingleisige nicht-elektrifizierte Eisenbahnstrecke.

Anstelle eines Planfeststellungsverfahrens soll ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung des Baurechts durchgeführt werden. Der Vorteil liegt darin, dass die dieses Verfahren selbst durchführen kann und es voraussichtlich weniger Zeit in Anspruch nimmt, zumal der Bebauungsplanvorentwurf bereits vorliegt.

Die kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme werden nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von der Stadt Gießen, der DB und dem Bund zu je einem Drittel getragen. Hierüber muss noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen der DB und der Stadt Gießen geschlossen werden, die auch das Baurecht durch den Bebauungsplan beinhaltet. Die Stadt Gießen beantragt für ihren Anteil (1/3) einen Zuschuss vom Land Hessen, der i. d. R. ca. 70 % betragen wird. Der städtische Kostenanteil wird dadurch noch einmal erheblich reduziert. Durch den Bebauungsplan entstehen noch keine Bindungen der Stadt bezüglich der Übernahme von Kosten (siehe Punkt 13 der Begründung des B-Plans).

Vorsichtshalber wurde wegen der geplanten Verkehrsverlagerungen vom Sandkauter Weg – Erdkauter Weg (auf der Ostseite der Bahnlinie) auf die Ferniestraße – Verbindungsrampe – Erdkauter Weg (auf der Westseite der Bahnlinie) im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung geprüft, ob an den angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen (Polizeipräsidium) Ansprüche auf Lärmvorsorgemaßnahmen entstehen können. Dies ist dann der Fall, wenn die gebietsspezifischen Immissionsgrenzwerte gemäß Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) nicht eingehalten werden können. Als Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass Lärmvorsorgemaßnahmen aktiver oder passiver Art nicht erforderlich sind.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans Nr. GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße“ ist die Schaffung des Baurechts für die geplante Unterführung der Bahnlinie Gießen - Gelnhausen durch die verlängerte Ferniestraße als Ersatz für die Aufhebung des Bahnübergangs Erdkauter Weges, der zukünftig nur noch als Fußgängerunterführung an seinem alten Standort erhalten bleibt. Außerdem muss die verlängerte Ferniestraße mit einer Verbindungsrampe an den Erdkauter Weg angebunden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2005 die Aufstellung des Verfahrens für einen Bebauungsplan Nr. GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark

Leihgesterner Weg“ beschlossen. Am 13.12.2007 wurde ein „Billigungsbeschluss über den Vorentwurf“ beschlossen. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan aufgrund seiner Größe von etwa 91,7 ha die Funktion eines Koordinierungsbebauungsplans haben soll, der im weiteren Verfahren bedarfsgerecht in kleinere Bebauungspläne aufgeteilt und auf der Grundlage von detaillierten Festsetzungen zur Rechtskraft geführt werden soll.

In der Zeit vom 30.01.2008 bis einschließlich 29.02.2008 wurde, nach amtlicher Bekanntmachung in den beiden Giessener Tageszeitungen, die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Stadtplanungsamt durchgeführt. Die Planunterlagen wurden von rd. 20 Bürgern eingesehen. 69 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 21.01. bis zum 29.02.08 um Stellungnahme gebeten. 40 Stellungnahmen gingen ein, wovon 13 Bedenken, acht inhaltliche Anregungen und 11 Hinweise enthielten. Hierbei ging es u. a. um Waldabstände, Fußwegesystem, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Eingriff- / Ausgleichbilanzierung des Naturschutzes, Wasserbewirtschaftung, Verkehrskonzept, Betriebsgleis, Grundstücksbegrünung, Landwirtschaft, Immissionen, Verkehrsbelastung und Denkmalschutz.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie den Teilbereich I des Bebauungsplans betrafen, bei der Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

Um Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans und die anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird gebeten.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf Nr. GI 01/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße“ (verkleinerte Planzeichnung und Legende)
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf
3. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf
4. Erläuternder Beiplan

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift

